

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben als Arbeitgebende beantragen

Als Unternehmen können Sie Zuschüsse oder eine Beratung erhalten, um Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen zu erhalten oder neu zu schaffen.

Zuständige Stellen

- [Amt für Versorgung und Integration Bremen - Integrationsamt -](#)

Basisinformationen

Sie benötigen als Unternehmen Unterstützung, um die Arbeitsplätze schwerbehinderter oder ihnen gleichgestellter Angestellter zu erhalten oder neue Arbeits- oder Ausbildungsplätze schaffen zu können?

Sie können die folgenden Leistungen beantragen:

- Ausgleich bei außergewöhnlichen Belastungen für Unternehmen (Beschäftigungssicherungszuschuss oder Personelle Unterstützung)
- Behinderungsgerechte Einrichtung oder Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und dem Arbeitsumfeld
- Investitionen zur Schaffung eines neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatzes
- Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung
- sonstige Maßnahmen zur behinderungsgerechten Beschäftigung, wie Qualifizierungsmaßnahmen.

Die zuständige Stelle legt den Förderumfang individuell und abhängig von der benötigten Leistung fest.

Die tatsächliche Höhe der Förderung bestimmt sich nach den Umständen des Einzelfalles.

Voraussetzungen

Die Person, für die Sie Leistungen beantragen, muss bei Ihnen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis beziehungsweise in einem Beamtenverhältnis von mindestens 15 Stunden/Woche stehen.

Die Person für die Sie Leistungen beantragen, muss schwerbehindert beziehungsweise gleichgestellt im Sinne des SGB IX sein.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Feststellungsbescheid der Versorgungsverwaltung über die anerkannte Behinderung der Person für die Leistungen beantragt werden

(kann aus Gründen des Datenschutzes direkt von der Person beim Integrationsamt eingereicht werden)

- Schwerbehindertenausweis beziehungsweise Gleichstellungsbescheid von der Person für die Leistungen beantragt werden
- Nachweis über das bestehende Beschäftigungsverhältnis beziehungsweise Beamtenverhältnis

(Arbeitsvertrag, Ernennungsurkunde)

- Gegebenenfalls Kostenvoranschläge von den beabsichtigten Maßnahmen

(insgesamt 3 Vergleichsangebote bei Kosten ab 5.000 €)

- Beschreibung Problemstellung/Bedarfsschilderung

Verfahren

- Es erfolgt zunächst die Prüfung des Antrags. Gegebenenfalls fordert die zuständige Stelle noch fehlende, erforderliche Unterlagen an. Sobald die Unterlagen vollständig sind, findet in der Regel ein Betriebsbesuch statt.
- Danach erfolgt die Bescheiderteilung. Für bestimmte Leistungsarten wird eine Abruffrist festgesetzt. In dieser Zeit soll die Umsetzung der Maßnahme und die Vorlage der Rechnung erfolgen.

Rechtsgrundlagen

- [§ 185 Absatz 3 Nummer 2 a bis 2 e Sozialgesetzbuch Neuntes Buch \(SGB IX\)](#)
- [§ 15 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung \(SchwbAV\)](#)
- [§§ 26 bis 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung \(SchwbAV\)](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Grundsätzlich sind keine Fristen einzuhalten. Die Vorlage des Antrags ist vor der Durchführung der geplanten Maßnahme erforderlich.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Dauer der Antragsbearbeitung ist individuell vom Einzelfall abhängig.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Es fallen keine Kosten an.